

Vorname:

Name:

Straße/ Nr.:

PLZ:

Ort:

Schulzentrum am Stern

Gagarinstraße 5-7

14480 Potsdam

zu Hd. Oberstufenkoordination

Wahl von Freiwilligen Zusatzprüfungen gemäß § 25 (3)-(6) GOSTV

Ort: _____, **Datum:** _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wähle ich für das Abitur 20___ folgende freiwillige Zusatzprüfungen verbindlich an:

Prüfungsfach Nummer (z.B. „1“)	Fach (z.B. „Englisch“)

Über die rechtlichen Grundlagen sowie die Einbeziehung des Ergebnisses in die Gesamtwertung wurde ich belehrt (siehe Rückseite).

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der:des volljährigen Schüler:in bzw. der Erziehungsberechtigten

Belehrung/ Hinweise

Rechtsgrundlage: § 25 GOSTV Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen (3)-(6)

(3) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses werden im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach **pflichtige Zusatzprüfungen** [...] angesetzt, wenn die Mindestanforderungen im Abiturbereich noch nicht erfüllt sind. Die Termine sind den Prüflingen durch die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin mitzuteilen.

(4) **Die Prüflinge können im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach je eine freiwillige Zusatzprüfung [...] wählen, sofern nicht bereits eine pflichtige Zusatzprüfung in diesem Fach durchgeführt wurde.** Der Antrag ist spätestens am zweiten Werktag nach Mitteilung [der Abiturergebnisse] schriftlich bei der oder dem Prüfungsvorsitzendem [*Anmerkung: Herr Friedrich-Raabe*] zu stellen. Die Termine sind den Prüflingen durch die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin mitzuteilen.

(5) Wird eine freiwillige oder pflichtige Zusatzprüfung durchgeführt, so ist die **Gesamtbewertung im Verhältnis von zwei zu eins** aus dem Ergebnis der Abiturprüfung und dem Ergebnis der freiwilligen oder pflichtigen Zusatzprüfung zu bilden. → **Das heißt:**

1. Für eine Verbesserung des Prüfungsergebnisses in einem Fach um 01 Notenpunkt muss das Ergebnis der Zusatzprüfung 03 Notenpunkte besser sein (es wird NICHT aufgerundet)! *Beispiel: Abiturprüfung 04 NP/ Zusatzprüfung 06 NP --> $2 \cdot 04 + 06 = 14$ → $14/3 < 05$ → Es bleibt bei 04 NP.*
2. Eine Zusatzprüfung kann entsprechend auch zu einer Verschlechterung führen! *Beispiel: Abiturprüfung 09 NP/ Zusatzprüfung 06 NP --> $2 \cdot 09 + 06 = 24$ → $24/3 = 08$ → Die Gesamtbewertung sinkt auf 08 NP.*
3. Für eine Verbesserung des Gesamtschnitts sind z.T. Verbesserungen in einem einzelnen Fach von mehr als einem Notenpunkt nötig: 01 NP mehr in einem Fach bringt insgesamt 05 Notenpunkte mehr (bei SuS mit BLL 04 NP). Bitte prüft anhand der Punktetabelle genau, ob sich der Aufwand einer freiwilligen Zusatzprüfung wirklich lohnt!

(6) Sobald feststeht, dass die Mindestanforderungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Abiturbereich [...] nicht mehr erfüllt werden können, wird keine weitere Prüfung mehr durchgeführt.